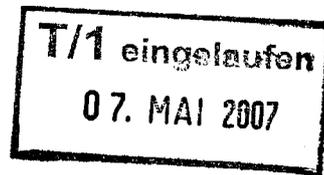




 Autobahndirektion Nordbayern  
Postfach 10 50 • 90001 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Tiefbauamt  
Straßenverkehr u. Wegerecht  
Bauhof 2  
90402 Nürnberg



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiterin	Nürnberg, <b>02.05.2007</b>
14.03.2007	3214-43321/A3	Frau Steiner Sachgebiet 32	☎ 0911 4621-480 ☎ 0911 4621-458 karin.steiner@abdnb.bayern.de

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**  
**BAB A3 Streckenabschnitt AS Erlangen-Tennenlohe – AS Nbg.-Nord**  
**Lärmschutz Buchenbühl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage bzgl. Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen im Bereich Buchenbühl sowie Änderung der Wegweisung zum Flughafen Nürnberg an der BAB A3 nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich gilt, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung nur dann zulässig sind, wenn dies die örtliche Sondersituation erfordert und wenn sie angemessen und verhältnismäßig sind.

Aufgrund der Lärmsituation kann eine Geschwindigkeitsbeschränkung dort angeordnet werden, wo gewährleistet ist, dass die beabsichtigte Wirkung erzielt wird. Da das menschliche Ohr Lärmveränderungen erst ab einer Pegeldifferenz von 3dB(A) wahrnehmen kann, muss durch die Maßnahme eine pegelreduzierende Wirkung in mindestens dieser Höhe erreicht werden. Kann eine Reduzierung der Beurteilungspegel in dieser Größenordnung nicht erreicht werden, ist die verkehrsbeschränkende Maßnahme nicht geeignet, den mit dem Verwaltungsakt verfolgten Lärmschutzzweck zu verwirklichen und somit auch nicht zulässig.

Für den Bereich Nürnberg-Buchenbühl ergeben die durchgeführten Lärmberechnungen, dass eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf ganztägig 100 km/h maximal zu einer Verringerung um knapp 1 dB(A) führen würde. Dieser Wert liegt unter der menschlichen Wahrnehmbarkeitsschwelle; der wahrgenommene Verkehrslärm bliebe damit gleich hoch. Dies ist auch dadurch bedingt, dass der LKW-Verkehr als Hauptverursacher des Straßenlärms von einer derartigen Maßnahme nicht berührt würde.

**Amtssitz**  
Autobahndirektion Nordbayern  
Flaschenhofstraße 55  
90402 Nürnberg  
☎ 0911 4621-01  
☎ 0911 4621-456

**Dienstgebäude der Landesbaudirektion**  
**Nürnberg**  
Krelingstraße 50  
90408 Nürnberg  
☎ 0911 937766-0  
☎ 0911 937766-555

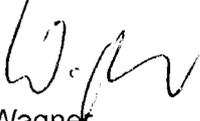
**München**  
Sophienstraße 6  
80333 München  
☎ 089 5434887-0  
☎ 089 5434887-588

**E-Mail und Internet**  
poststelle@abdnb.bayern.de  
www.abdnb.bayern.de

Zur Änderung der Wegweisung ist zu sagen, dass die Zielführung zum Flughafen Nürnberg nicht ausschließlich über die Anschlussstelle Nürnberg-Nord erfolgt, sondern mittels entsprechender Piktogramme in beiden Fahrtrichtungen auch über die Anschlussstelle Erlangen-Tennenlohe. Der aus Richtung Frankfurt kommende Verkehr mit Ziel Flughafen wird somit in der Regel bereits an der Anschlussstelle Erlangen-Tennenlohe die Autobahn verlassen. Lediglich der Zielverkehr aus Richtung Regensburg wird an der Anschlussstelle Nürnberg-Nord abfahren; diesen Verkehrsteilnehmern dürfte die gewünschte Änderung jedoch schwer zu vermitteln sein, da die Verkehrsführung zum Flughafen von hier aus rückläufig ist.

Aus den genannten Gründen ist eine Änderung der Wegweisung zum jetzigen Zeitpunkt folglich nicht angezeigt. Erst im Zuge der geplanten Anbindung des Flughafens an die BAB A3 über die neue Anschlussstelle B 4f kann eine effektive und begreifbare Änderung in der Wegweisung zum Flughafen Nürnberg vollzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Wagner  
Dipl.-Ing. (FH)